

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 18/0412
13 - Innere Organisation und Geschäftsführung Stadtvertretung			Datum: 10.09.2018
Bearb.:	Borchardt, Hauke	Tel.: -300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	10.09.2018	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2018 zum Thema "Richtlinie über die Gewährung von Fraktionszuwendungen"

Sachverhalt

- Welche jährlichen Mehrkosten in Euro können der Stadt Norderstedt durch die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit für den/die Fraktionssekretär/in auf 26 Stunden entstehen? Dabei gehen Sie bitte davon aus, dass alle derzeitigen Fraktionen dieses Angebot wahrnehmen würden.*

Antwort:

Die dargestellten Kosten, stellen eine fiktive Personalkostenbelastung dar. D.h. als Grundlage werden das Tabellenentgelt gem. TVöD (Mittelwert der Erfahrungsstufen 2-6) sowie die AG-Anteile zur Sozialversicherung berücksichtigt.

Fraktion	Wochenstunden vor dem 19.06.2018	Wochenstunden nach dem 19.06.2018	26 Wochenstunden für alle Fraktionen
CDU	26 h = 31.900 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr
SPD	26 h = 31.900 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr
B'90/GRÜNE	19,5 h = 24.000 €/Jahr	19,5 h = 24.000 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr
FDP	19,5 h = 24.000 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr
AfD	0	0	26 h = 31.900 €/Jahr
DIE LINKE	19,5 h = 24.000 €/Jahr	19,5 h = 24.000 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr
WiN	19,5 h = 24.000 €/Jahr	19,5 h = 24.000 €/Jahr	26 h = 31.900 €/Jahr
Gesamtkosten	<u>159.800 €/Jahr</u>	<u>167.700 €/Jahr</u>	<u>223.300 €/Jahr</u>
Differenz	---	7.900 € Mehrkosten	63.500 € fiktive Mehrkosten im Vergleich zu den Kosten vor dem Beschluss

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin

2. Welche Fraktionen haben bereits von der Möglichkeit Gebrauch gemacht?

Antwort:

Bislang haben die SPD-Fraktion und die FDP-Fraktion von der Möglichkeit Gebrauch gemacht.

3. *In der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen und Sachleistungen an die Fraktionen der Stadtvertretung Norderstedt“ heißt es unter 1.2: „ Im Rahmen dieser Aufgabenstellung erhalten die Fraktionen Zuwendungen zur Bestreitung ihres nachweislich notwendigen sachlichen und personellen Aufwandes aus öffentlichen Mitteln...“*

Wie soll der personelle Aufwand (Mehraufwand) künftig nachgewiesen werden?

Antwort:

Der Mehraufwand ist im Rahmen der Beschlussfassung durch die Fraktionen begründet worden und wird durch die Verwaltung bei Vorlage eines entsprechenden Arbeitsvertrages durch den jeweiligen Fraktionsvorsitzenden so anerkannt.

Werden die Fraktionssekretäre/Fraktionssekretärinnen an die elektronische Zeiterfassung der Verwaltung angeschlossen?

Antwort:

Nein, da es sich in diesem Sinne nicht um Beschäftigte der Stadt Norderstedt handelt.

4. *In derselben Richtlinie heißt es unter 2.1. dass die tatsächlich anfallenden Kosten, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von bis zu 26 Stunden erstattet werden. In der bisherigen Fassung gab es eine klare Regelung, über die wöchentliche Arbeitszeit. Die jetzige Lesart bedeutet, dass die Arbeitszeit auch wöchentlich und monatlich variieren kann. Ist dieses so gewollt?*

Antwort:

Die Verwaltung geht aufgrund der Beschlusslage davon aus, dass dieses politisch so gewollt ist. Aus Sicht der Verwaltung ist mit der Beschlussfassung ein Zeitfenster für eine wöchentliche Arbeitszeit zwischen 19,5 und 26 Stunden entstanden. Eine genaue Festlegung auf eine entsprechende Stundenzahl (in diesem Zeitfenster) muss durch den jeweiligen Arbeitsvertrag erfolgen.

Wenn nein, wird die Richtlinie überarbeitet und klarer formuliert.

Antwort:

Die Richtlinie wird überarbeitet, wenn dazu ein entsprechender politischer Auftrag erteilt wird.